

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	84

84) Festlegung von Verbindungsstadträten

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Fraktionen einigten sich, Verbindungsstadträte für nachfolgend aufgeführte Institutionen zu installieren:

- Freiwillige Feuerwehr
- Heimatring
- Stadtjugendring
- Stadtverband für Leibesübungen

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Für die Institutionen Freiwillige Feuerwehr, Stadtverband für Leibesübungen, Heimatring sowie Stadtjugendring werden folgende Verbindungsstadträte benannt:

	Freiwillige Feuerwehr	Stadtverband für Leibesübungen	Heimatring	Stadtjugendring
CSU	StR Lukas	StR Sperrer H.	StRin Sperrer S.	StRin Sperrer
SPD	StRin Ziegler	StR Dr. Loew	StRin Laurich	StR Richter
Bürgerliste	StR Meyer	StR Prof. Dr. Klotz	StR Rank	StR Dr. Deglmann
AFD	StR Schiller	StR Dr. Schmid	StR Schiller	StR Schiller
FDP / Freie Wähler	StR Schlicht	Bgm. Wildenauer	StR Sindensberger	StR Skutella
Grün.Bunt.Weiden	StR Bärnklaus	StRin Weber	StRin Weber	StR Zant
Demokratisch-Ökologisch-Weiden	StRin Helgath	StR Schöner	StRin Helgath	StR Schöner

Beschluss:

Für die Institutionen Freiwillige Feuerwehr, Stadtverband für Leibesübungen, Heimatring sowie Stadtjugendring werden folgende Verbindungsstadträte benannt:

	Freiwillige Feuerwehr	Stadtverband für Leibesübungen	Heimatring	Stadtjugendring
CSU	StR Lukas	StR Sperrer H.	StRin Sperrer S.	StRin Sperrer
SPD	StRin Ziegler	StR Dr. Loew	StRin Laurich	StR Richter
Bürgerliste	StR Meyer	StR Prof. Dr. Klotz	StR Rank	StR Dr. Deglmann

Stadtrat vom 25.08.2021

AFD	StR Schiller	StR Dr. Schmid	StR Schiller	StR Schiller
FDP / Freie Wähler	StR Schlicht	Bgm. Wildenauer	StR Sindensberger	StR Skutella
Grün.Bunt.Weiden	StR Bärnklaus	StRin Weber	StRin Weber	StR Zant
Demokratisch- Ökologisch- Weiden	StRin Helgath	StR Schöner	StRin Helgath	StR Schöner

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	11	11	0	85

85) Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für die Feuerwehr Weiden i.d.OPf.

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Der Gerätewagen Logistik (GW-L1 bzw. GW-L2) ist ein Fahrzeug zum Transport von Material, das zum Bewältigen verschiedener Einsatzlagen benötigt wird. Es ist in zwei Größen genormt (GW-L 1 und GW-L 2).

Für das Jahr 2021 war die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L 2) beabsichtigt. Hierfür wurden im Haushalt auf der Haushaltsstelle 13000.93510 (Beschaffung VLKW) Mittel i. H. v. 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Da die Feuerwehr Weiden i.d.OPf. unerwarteterweise noch dieses Jahr seitens des Freistaats Bayern einen V-Lkw Strom erhält, wurde die geplante Beschaffung eines GW-L 2 für die Feuerwehr Weiden i.d.OPf. nochmals überdacht.

Es wird nunmehr die Beschaffung eines (kleineren) GW-L 1 beabsichtigt.

Herr Stadtbrandrat Richard Schieder hat mit Schreiben vom 02.03.2021 hierzu Folgendes erläutert:

Das Logistikkonzept der Feuerwehr Weiden i.d.OPf. ist mittlerweile größtenteils auf Rollcontainer umgestellt, was die Versorgung bei den unterschiedlichen Einsatzlagen deutlich verbessert.

Zur durchgängigen Umsetzung des Logistikkonzepts und eigenständigen Abarbeitung von Kleineinsätzen (z.B. Ölspuren, Wassernotdienste, Tierrettungseinsätze) ist die Beschaffung eines GW-L 1 dringend erforderlich.

Hierzu wurden unterjährig im Haushalt bereits die beiden neuen HHSt. 13000.93510 (Beschaffung eines GW-L 1) und 13000.36118 (Zuwendung für Beschaffung eines GW-L 1) geschaffen.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des GW-L 1 betragen laut vorliegendem Informationsangebot voraussichtlich 180.000 €. Hierbei unberücksichtigt sind etwaige Preissteigerungen sowie benötigte Zusatzausstattung wie bspw. bereits beschaffte Rollcontainer. Mit einem Gesamtbetrag von 200.000 € wird gerechnet.

Mit Datum vom 02.03.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens bei der Regierung der Oberpfalz gestellt, der mit Datum vom 15.03.2021 positiv verbeschieden wurde. Es wurden 33.600 € Zuwendung in Aussicht gestellt.

Beide HHSt. wurden jeweils zweckgebunden an die entsprechenden Zuwendungs-Haushaltsstellen gebunden. Daher ist eine entsprechende Entscheidung zur Änderung des Beschaffungsgegenstandes einschließlich der hierzu erforderlichen Deckungsbuchungen notwendig.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung eines GW-L 1 zu.

Stadtrat vom 25.08.2021

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe auf HHSt. 13000.93518 (Beschaffung GW-L 1) in Höhe von 200.000 € erfolgt durch Einsparung auf HHSt. 13000.93510 (Beschaffung VLKW).

Der Ansatz auf der Förder-Einnahme-HHSt. 13000.36112 (Zuw. d. Landes VLKW) in Höhe von 38.900 € ist auf 33.600 € zu reduzieren und neu bei der Förder-Einnahmehaushaltsstelle 13000.36118 (Zuw. d. Landes GW-L 1) zu veranschlagen.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Deckungsbuchungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung eines GW-L 1 zu.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe auf HHSt. 13000.93518 (Beschaffung GW-L 1) in Höhe von 200.000 € erfolgt durch Einsparung auf HHSt. 13000.93510 (Beschaffung VLKW).

Der Ansatz auf der Förder-Einnahme-HHSt. 13000.36112 (Zuw. d. Landes VLKW) in Höhe von 38.900 € ist auf 33.600 € zu reduzieren und neu bei der Förder-Einnahmehaushaltsstelle 13000.36118 (Zuw. d. Landes GW-L 1) zu veranschlagen.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Deckungsbuchungen vorzunehmen.

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	86

86) Neubesetzung beratendes Mitglied und stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen, Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf.

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Der Geschäftsgang und alle sonstigen Regelungen sind in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i. d. OPf. (Jugendamtssatzung – Jugend-amtsS) festgehalten.

Nach. § 3 Abs. 3 JugendamtsS gehörte der Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden i.d.OPf. dem AJHSF bislang als beratendes Mitglied an. Da die Wahrnehmung der Aufgaben des Seniorenbeauftragten mit Gründung des Seniorenbeirats auf dessen Vorsitzenden übergegangen ist, muss dieser und dessen Stellvertretung als beratendes bzw. als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen aufgenommen werden. In § 3 Abs. 3 Spiegelstrich 11 JugendamtsS ist der Wortlaut „der bzw. die Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden“ gegen den Wortlaut „der bzw. die Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Weiden“ zu ersetzen. Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 19 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), §§ 3 und 4 JugendamtsS ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Es werden zur Bestellung folgende Personen vorgeschlagen:

1. Herr Peter Klein, Vorsitzender des Seniorenbeirats als beratendes Mitglied im AJHSF
und
2. Frau Sonja Rummler, stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Weiden i.d.OPf. als stellvertretendes beratendes Mitglied im AJHSF

Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen in der JugendamtsS vorzunehmen. Nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. Art. 18 Abs. 1 Satz 1 AGSG sind in Jugendamtsbezirken mit weniger als 150.000 Einwohner maximal 15 stimmberechtigte Mitglieder zu bestellen. Die 15 stimmberechtigten Mitglieder wurden mit Beschluss des Stadtrates in seiner konstituierenden Sitzung vom 11. Mai 2020 bestellt. Insoweit war § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 JugendamtsS entsprechend anzupassen. Ebenfalls ist die Liste der beratenden Mitglieder im § 3 Abs. 3 JugendamtsS um einen weiteren Spiegelstrich mit dem Wortlaut „des Zentrums für regionale Bildung gGmbH“ zu erweitern

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

1. Herr Peter Klein, Vorsitzender des Seniorenbeirats wird als beratendes Mitglied und Frau Sonja Rummler wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. wird gem. des beiliegenden Entwurfs beschlossen

Beschluss:

1. Herr Peter Klein, Vorsitzender des Seniorenbeirats wird als beratendes Mitglied und Frau Sonja Rummler wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. wird gem. des beiliegenden Entwurfs beschlossen

Folgende Satzung wurde beschlossen:

S a t z u n g z u r Ä n d e r u n g d e r S a t z u n g

für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf.“

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S 942, BayRS 86-7-A/G), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVBl. S. 196) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S 74) folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 10. Juli 2019 (ABl. Nr 15 vom 15. Juli 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1

„Dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen gehören 16 stimmberechtigte und 19 beratende Mitglieder an.“

wird geändert in:

„Dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen gehören 15 stimmberechtigte und 19 beratende Mitglieder an.“

- b) Abs. 2 Nr. 4

„7 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).“

wird geändert in:

„6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).“

- c) Abs. 3 Spiegelstrich 11

„- der bzw. die Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden“

wird geändert in:

„- der bzw. die Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Weiden“

- d) Abs. 3 Spiegelstrich 13

wird mit dem Wortlaut „ - des Zentrums für regionale Bildung gGmbH“ hinzugefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtrat vom 25.08.2021

Weiden, den 26.08.2021

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	87

87) Interessenkonflikt zwischen Außengastronomie, Christkindlmarkt und Wochenmarkt

folgender Beschluss gefasst:

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Aufgrund des Beschlusses des Hauptverwaltungsausschusses Nr. 9 vom 08.07.21 wurde am 21.07.21 durch die Verwaltung ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten (Mitglieder des örtlichen Verbandes der Marktkaufleute und Schausteller und Vertretern der Gastwirte im Bereich der Fußgängerzone) geführt.

Nach einem insgesamt sehr konstruktiven Gespräch konnte eine für alle Beteiligten konsensfähige Lösung gefunden werden. Die Betreiber der Gaststätten im hinsichtlich der Freihaltung von Rettungswegen einzig auf der Nordseite des Unteren Marktes problematischen Bereich machten deutlich, dass man ein gesteigertes Interesse an der Durchführung des Christkindlmarktes und der Wochenmärkte an den satzungsgemäß bestimmten Plätzen habe. Sie sagten vorbehaltlich einer vorliegenden Sondernutzungserlaubnis zu, an den samstäglichen Wochenmarktterminen die Außenbewirtschaftung während des Christkindlmarktes nicht zu nutzen und die in die Rettungswege hineinragenden Schirme abspannen zu wollen. Der mittwochs stattfindende Wochenmarkt ist kleiner, die Standplätze der Marktfieranten können an diesen Tagen ohne weiteres regelkonform bestimmt werden. Somit steht einer Durchführung des Christkindlmarktes sowie des Wochenmarktes am Oberen und Unteren Markt nichts entgegen.

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Christkindlmarkt und Wochenmarkt werden wie in der Marktsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. vorgesehen durchgeführt. Für die Außengastronomie beantragte Sondernutzungserlaubnisse der an der Nordseite des Unteren Marktes betroffenen Gastronomen werden während der Zeit des Christkindlmarktes an den Samstagen bis 13 Uhr beschränkt.

Beschluss:

Christkindlmarkt und Wochenmarkt werden wie in der Marktsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. vorgesehen durchgeführt. Für die Außengastronomie beantragte Sondernutzungserlaubnisse der an der Nordseite des Unteren Marktes betroffenen Gastronomen werden während der Zeit des Christkindlmarktes an den Samstagen bis 13 Uhr beschränkt.

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	88

88) Lagerplätze auf Stadt- und Waldfriedhof

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

In zwei Zusammenkünften der politischen Arbeitsgruppe „Friedhöfe“ auf Stadt- und Waldfriedhof wurde die Problematik der fehlenden bzw. in schlechten Zustand befindlichen Lagerplätze auf den städt. Friedhöfen diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Am Waldfriedhof soll vor einer kompletten Verlegung des dortigen Lagerplatzes, im ersten Schritt, die dort bestehende Lagerbox für Grüngut durch einen Neubau ersetzt werden. Hierzu ist angedacht, dies mit Betonlegesteinen auszuführen, um bei einem späteren Umzug des Betriebshofs flexibel zu bleiben.

Gemäß Kostenschätzung von Herrn Dürchner, Abteilungsleiter Stadtgärtnerei, wird dies Kosten i. H. v. ca.16.796,85 EUR verursachen.

Folgender_Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Es besteht Einverständnis, die Planungen zur Erneuerung der Grüngutbox am Waldfriedhof, unter Berücksichtigung der entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben, durchzuführen.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, die Planungen zur Erneuerung der Grüngutbox am Waldfriedhof, unter Berücksichtigung der entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben, durchzuführen.

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	11	11	0	89

89) Budgetbericht für das 2. Quartal 2021

folgender Beschluss gefasst:

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der Budgetbericht für das 2. Quartal 2021 ist erstellt und als Anlage beigefügt.

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	90

90) Auswahl an Standorten zur Förderung durch die Richtlinie Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLAN)

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern sowie von Rathäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung). Wie im Sachstandsbericht zur Stadtratssitzung vom 05.10.2020 dargestellt, erfüllt die Stadt Weiden i.d.OPf. größtenteils die vom Kultusministerium geforderte Internetbreite von bis zu 500 Mbit über Kupferkabel. Allerdings verfügen die in der Anlage 1 aufgeführten Schulen und dem Rathaus zugehörige Liegenschaften bislang noch über keine durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude. Zur Schaffung durchgängiger Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude beträgt der Förderhöchstbetrag je Schule 50 000 Euro, für das Rathaus und zugehörige Liegenschaften liegt der Förderhöchstbetrag ebenfalls bei bis zu 50 000 Euro, sofern sich die Kommune damit einverstanden erklärt, spätestens drei Jahre nach Förderung an das Bayerische Behördennetz anzuschließen. Der Förderantrag für die Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLAN muss bereits eine Ausschreibung über Material, Bauleistung und Anschluss sowie eine erfolgreiche Projektvergabe enthalten; Antragsfrist ist der 31. Dezember 2021.

Für die Begleitung der Ausarbeitung des Förderantrags wurde die Beratungsfirma Corwese beauftragt.

Das Vorgehen zur Antragsausarbeitung gliedert sich in drei Stufen:

Stufe 1: Konzeptionierung, Bestandsaufnahme und Vorarbeiten inkl. Kostenschätzung.

Stufe 2: Durchführung des Vergabeverfahrens und Förderprogramms.

Stufe 3: Projektumsetzung, Auszahlungsantrag, Verwendungsnachweis.

Am 20.05.2021 wurde Stufe 1 in Auftrag gegeben. Neben der Analyse der bestehenden und bereits geplanten, nutzbaren Infrastruktur und der Klärung sinnvoller technischer Anschlussmöglichkeiten beinhaltet sie auch eine Kostenschätzung für die Glasfaseranschlüsse.

Nach der Kalkulation durch Corwese vom 21.07.2021 belaufen sich die Kosten (brutto) für Schulen, Neues Rathaus, Sozialbürgerhaus und Stadtteilzentrum Stockerhut auf:

Standorte 1-10 604.043,81 € (Gesamtkosten), davon Eigenanteil 219.947,71€

Standorte 11-21 646.914,08 € (Gesamtkosten), davon Eigenanteil 343.128,08€

Insgesamt: 1.250.957,89 € (Gesamtkosten), davon Eigenanteil 563.075,79€

Siehe Anlage 1

Die Verantwortung für eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen liegt gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes beim Bund. Breitbandausbau ist keine originäre kommunale Aufgabe. Städte, Gemeinden und Landkreise werden, insbesondere in den Regionen, die marktgetrieben nicht mehr ausgebaut werden, in die Verantwortung gedrängt, so ein Positionspapier des deutschen Städte- und Gemeindebundes (Deutscher Städte- und Gemeindebund, 16.04.2015). Da sich der flächendeckende Breitbandausbau, gerade öffentliche Gebäude betreffend, in Deutschland nicht über Marktkräfte herstellen lässt, wird, wie im vorliegenden Fall beschrieben, eine praxisgerechte finanzielle Förderung über Landesmittel angeboten. Da insbesondere die Corona-Pandemie

gezeigt hat, dass schnelles Internet nicht nur eine Frage des Wettbewerbs ist, sondern eine grundlegende Notwendigkeit für eine Aufrechterhaltung des Bildungsbetriebs ist, ist der Ausbau von Glasfaseranschlüssen an Schulen und öffentlichen Gebäuden sicherlich eine drängende Aufgabe, wenn auch veranlasst durch Marktversagen.

Angesichts der Überlegungen von Fraktionen und Verwaltung, insbesondere freiwillige Leistungen nach deren Notwendigkeit abzuwägen, unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag über einen alternativen, reduzierten Ausbau der bislang untersuchten Standorte:

Wie in Anlage 1 dargestellt, sind die Europaberufsschule und die FOS/BOS auf Grund bereits erfolgter Breitbandförderung im Rahmen des o.g. Förderprogramms nicht förderfähig. Ein Ausbau der Europaberufsschule i.H.v. 32.342,87 Euro und der FOS/BOS i.H.v. 152.906,62 Euro müsste die Stadtverwaltung ohnehin unabhängig von der Förderung selbst finanzieren. Ein Ausbau der förderfähigen Standorte Stadtteilzentrum Stockerhut (95.812,90€), der Gerhardinger Schule (54.475,15€), der Stötznerschule (53.686,33€), des Elly-Heuss-Gymnasiums (118.933,36€) und des Sozialbürgerhauses (14.391,76€) ist im Eigenausbau durch die Verwaltung geplant. Der Eigenausbau durch die Verwaltung erfolgt insoweit Material und Handwerker verfügbar sind, die Kosten dafür sind bereits im städtischen Haushalt 2021 geplant. Für diese fünf förderfähigen Standorte wäre eine Förderung i.H.v. 215.663,02€ möglich, dafür müsste ein Eigenanteil i.H.v. 155.562,41€ aufgewendet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die nicht förderfähigen Standorte Europaberufsschule und FOS/BOS sowie die im Eigenausbau erschließbaren Standorte Stadtteilzentrum Stockerhut, Gerhardinger Schule, Stötznerschule, Elly-Heuss-Gymnasium und das Sozialbürgerhaus bei der weiteren Ausarbeitung des Förderantrags für die Glasfaser/WLAN-Richtlinie nicht weiter zu berücksichtigen. Da über das Neue Rathaus der Glasfaserausbau der Stötzner-Schule, der Gerhardinger Schule und der FOS/BOS erfolgt, wird das Neue Rathaus mit Erschließungskosten i.H.v. 16.497,21€, obwohl nicht förderfähig, dennoch dringend zur Projektierung vorgeschlagen.

Anlage 2 veranschaulicht die Kalkulation (brutto, Stand: 28.07.2021) der ausgewählten, förderfähigen Standorte auf Vorschlag der Verwaltung:

Für die Standorte Hans-Sauer-Schule, Hans-Schelter-Schule, Rehbühlschule, Kepler Gymnasium, Wirtschaftsschule, Augustinus Gymnasium, Albert-Schweizer-Schule, Hammerwegschule, Pestalozzischule, Max-Reger-Schule, Clausnitzerschule, Hans- und Sophie-Scholl-Realschule und das Neue Rathaus betragen die Gesamtkosten 728.408,90€ (brutto), davon beträgt der Eigenanteil 207.872,14€.

Damit ergäbe sich im Vergleich zu Anlage 1 ein reduzierter Eigenanteil für die Stadtverwaltung i.H.v. 355.203,65€.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. bereitet einen Antrag zur Förderung durch die Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLAN vor. Der Förderantrag muss bereits die Vergabe des Auftrags enthalten. Ausgeschrieben und vergeben werden die in Anlage 2 dargestellten Standorte. Die Fa. Corwese wird mit der Stufe 2: Durchführung des Vergabeverfahrens und des Förderprogrammes beauftragt.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. bereitet einen Antrag zur Förderung durch die Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLAN vor. Der Förderantrag muss bereits die Vergabe des Auftrags enthalten. Ausgeschrieben und vergeben werden die in Anlage 2 dargestellten

Stadtrat vom 25.08.2021

Standorte. Die Fa. Corwese wird mit der Stufe 2: Durchführung des Vergabeverfahrens und des Förderprogrammes beauftragt.

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	91

91) Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 26.06.2021

Die Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden beantragt, die Verwaltung möge folgende Projekte und Initiativen (Liste unvollständig) auf der Homepage der Stadt auflisten, beschreiben und ggf. mit den jeweiligen Homepages verlinken:

agenda 21, Weiden als Fair Trade City (+ Lenkungsgruppe), Greenpeace, BUND, LBV, Interkultureller Garten, Garten an der Stadtmauer (Thomas Huber), Solidarische Landwirtschaft (mittlerweile bereits Solawi No.2/SolawiPlus angelaufen), Unverpackt-Laden, Institut für Nachhaltigkeit der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Amberg-Weiden, Hofladen im City-Center, Imker, Biotop am Krebsbach, Baumvielfalt im Stadtpark, Bauernmarkt, Stadtökologischer Lehrpfad SÖLP), SÖLP-Stadtführungen, Kreislehrgarten, ETZ, Streuobstwiesen, Grüne Hausnummer, Grüner Engel, BE-ON (Solardächer, PV-Anlagen), Foodsharing, Kleidertausch, Secondhand, Rio-Raum, Fridays for Future, Weltladen, Blog Nachhaltig Leben in Weiden (Hildegard Ziegler), Bienenlehrpfad bei Almesbach u.a.m.

Außerdem sollte die Liste nach und nach vervollständigt werden.

Begründung:

Weiden ist eine Stadt mit vielen Potentialen, tollen Projekten und aktiven Menschen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt, für den Ressourcen- und Artenschutz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz einsetzen.

Dieses – zu großen Teilen ehrenamtliche - Engagement gilt es, sichtbar zu machen und zu würdigen.

Weiden ist eine „Stadt der Nachhaltigkeit“.

Die Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden will mit diesem Antrag dazu auffordern, alle nachhaltigen Projekte und Initiativen, aber auch künftige Förderprogramme (z. B. Förderung von Lastenrädern, Stoffwindelzuschuss) und Handreichungen zum nachhaltigen Bauen (ETZ, Schottergärten, PV-Pflicht) der Stadt Weiden gesammelt und prominent auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Umwelt/Nachhaltigkeit“ zu präsentieren.

Wir sehen das als wichtige, leicht umsetzbare und effektive Möglichkeit, das Image der Stadt aufzuwerten, indem allen Bürgerinnen und Bürgern, Familien und jungen Leuten gezeigt wird, was es in Weiden schon alles gibt. Wir wollen gleichzeitig anregen, auch in anderen Rubriken („Weiden ist eine Soziale Stadt“, „Weiden ist eine Stadt der Kultur“, „Weiden ist Einkaufsstadt“) nach und nach alle spannenden, positiven, interessanten und bemerkenswerten Initiativen und Projekte gesammelt und leicht zugänglich vorzustellen.

Bgm. Höher trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die AG Grün.Bunt.Weiden beantragt, die Verwaltung möge Projekte und Initiativen zur Nachhaltigkeit auf der Homepage der Stadt auflisten, beschreiben und verlinken. Weiden soll als eine „Stadt der Nachhaltigkeit“ präsentiert werden. Dieser Schritt sei eine Möglichkeit, das Image der Stadt aufzuwerten.

Themen wie Umweltschutz, Nachhaltigkeit oder generationengerechtes Verhalten gewinnen in der Stadtgesellschaft an Bedeutung. Ausdruck dessen ist etwa die Einrichtung des Klimabeirates oder gesellschaftliche Initiativen wie Fridays for Future.

Die städtische Homepage weiden.de wurde vor zwei Jahren neu konzipiert und hat sich das Ziel gesetzt, in ihrer Struktur gesellschaftlich wichtige Themen abzubilden. Deshalb ist auf der Seite ein wesentlicher Strukturpunkt „Umwelt, Verbraucher, Gesundheit“. Innerhalb dieses Menüs findet sich auch der Aspekt „Nachhaltigkeit“ wieder. Alle Inhalte, die auf weiden.de vorgestellt, gepflegt und weiterentwickelt werden, werden mit dem Online-Redakteur abgestimmt.

Der fachliche Inhalt von weiden.de wird durch den Online-Redakteur in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung erarbeitet, gepflegt und weiterentwickelt. Fachbereiche, die eigene Themen oder Projekte zur Nachhaltigkeit veröffentlichen möchten, legen einen Fachbereichsredakteur fest. Dieser stimmt sich in der Regel mit dem Content-Redakteur der Stabsstelle Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik ab und entwickelt und veröffentlicht seine Inhalte. So wäre etwa die Darstellung der Baumvielfalt im Stadtpark durch den Bauhof möglich, der stad ökologische Lehrpfad, Streuobstwiesen oder der Bienenlehrpfad.

Die Inhalte der städtischen Homepage weiden.de unterliegen der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Dieser ist gerade bei privaten und privatwirtschaftlichen Initiativen zu beachten. Insbesondere bei letzteren scheidet daher eine Nennung oder Verlinkung auf Grund des kommunalen Neutralitätsgebotes aus. Bei Vereinen und Verbänden werden daher im Stadtgebiet organisierte Dachverbände wie der Heimatring genannt. Eine Darstellung etwa des Unverpackt-Ladens, des Hofladens im City-Center oder des LBV ist daher leider nicht möglich. Das sogenannte Dortmunder Urteil des Landgerichts Dortmund ist ein prominenter Fall, der den kommunalen Internetauftritt der Stadt Dortmund zur Beschränkung auffordert. Kommunale Internetauftritte müssen sich, so das Urteil, auch auf kommunale Informationen beschränken. Damit wird ein klares Signal an Kommunen und deren Internetauftritte gesendet, dass sich Kommunen aus wettbewerblicher Öffentlichkeitsarbeit und damit im Grunde aus verlegerischer Tätigkeit herauszuhalten haben.

Die Frage danach, mit welchen Werten sich die Weidener Bürgerinnen und Bürger identifizieren und wofür Weiden steht ist Inhalt des strategischen Markenbildungsprozesses der Stadt Weiden i.d.OPf.. Ein strategischer Markenbildungsprozess beteiligt Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung eines imageprägenden Markenkerns – wie im Antrag beschrieben könnte das Ergebnis dieses Prozesses möglicherweise auch „Weiden als Stadt der Nachhaltigkeit“ sein.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 wurden die Haushaltsmittel für einen strategischen Markenbildungsprozess um 100.000€ gestrichen, beantragte personelle Ressourcen wurden bei den Stellenplanberatungen 2021 nicht berücksichtigt. Daher wird 2021 lediglich eine Vorstudie zum Markenbildungsprozess durchgeführt. Abhängig von den Haushalts- und Stellenberatungen wird 2022 ein strategischer Markenbildungsprozess möglich sein.

Bgm. Höher unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Auf der städtischen Homepage weiden.de werden auf Initiative der Fachbereichsredakteure Inhalte der Fachämter zur Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Online-Redakteur veröffentlicht. Weiden als „Stadt der Nachhaltigkeit“ wird als Teil eines imageprägenden Markenkerns im Rahmen des strategischen Markenbildungsprozesses, unter Voraussetzung entsprechender Ressourcen, berücksichtigt.

Beschluss:

Auf der städtischen Homepage weiden.de werden auf Initiative der Fachbereichsredakteure Inhalte der Fachämter zur Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Online-Redakteur ver-

Stadtrat vom 25.08.2021

öffentlich. Weiden als „Stadt der Nachhaltigkeit“ wird als Teil eines imageprägenden Markenkerns im Rahmen des strategischen Markenbildungsprozesses, unter Voraussetzung entsprechender Ressourcen, berücksichtigt.

Weiden i.d.OPf., 25.08.2021

Stadtrat:

gez. Lothar Höher
Bürgermeister